

NACHRICHTEN

SÄK-KENNZEICHEN

Guhl plant neuen Vorstoß beim Kreis

Bad Säckingen (msb) Im kommenden Jahr soll es nach Möglichkeit einen erneuten Anlauf in Sachen Wiedereinführung des SÄK-Kennzeichens geben. Das erklärte Bürgermeister Alexander Guhl im Gespräch mit unserer Zeitung. Nachdem Überlingen, Tettang, Wangen im Allgäu und Bad Saulgau wieder ihre alten Kennzeichen-Kürzel von den zuständigen Kreistagen zugestanden bekommen haben, gebe es kaum noch einen Altkreis, der sein früheres Kennzeichen nicht wieder erhalten habe. „Von daher sehe ich durchaus gute Chancen, es auch in unserem Fall noch einmal zu probieren“, so Guhl. Voraussichtlich im Januar werde er dieses Thema im Gemeinderat auf die Agenda setzen. Im Fall eines positiven Votums werde die Stadt einen formalen Antrag beim Landkreis stellen, schildert Guhl das weitere Vorgehen.

WEIHNACHTSBASAR

Zonta-Club sammelt für den guten Zweck

Bad Säckingen - Der Zonta-Club Südschwarzwald veranstaltet am Freitag, 29. November, einen Weihnachtsbasar. Am Stand vor der Sparkasse gibt es ab 9 Uhr bis voraussichtlich 16 Uhr selbst gebundene Kränze in verschiedenen Größen, hausgemachte Marmelade und selbstgemachte Plätzchen. Der Erlös kommt Hilfsorganisationen aus der Region zugute. Der Zonta Club Südschwarzwald ist Teil eines weltweiten Netzwerks, welches sich für benachteiligte Frauen engagiert und sich für deren Rechte einsetzt. Weitere Informationen unter www.zonta-suedschwarzwald.de

ADVENTSERÖFFNUNG

Adventsmarkt im Schulhof

Wallbach - Zur Adventseröffnung in Wallbach lädt die Flößer-Grundschule Wallbach am 1. Adventssonntag, 1. Dezember, ab 16 Uhr zu einem kleinen Adventsmarkt auf dem Schulhof ein. Gegen 18 Uhr wird sich das Fest vor das Rathaus verlagern, wo wie in den Jahren zuvor die Rathausfassade in neuem Licht erstrahlen wird und die von der Kernzeit gestalteten Fenster der Ortsverwaltung erstmals zu sehen sind. Zu Beiträgen der Grundschüler und der Adventseröffnung durch Ortsvorsteher Fred Thelen wie auch zum Adventsmarkt ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

FÖRDERVEREIN

Noch Preise und Helfer gesucht

Harpelingen (hwm) Der Förderverein für die Feuerwehr Bad Säckingen nimmt mit einer Tombola und einem Glühweinstand am diesjährigen Weihnachtsmarkt (Freitag, 6. bis Sonntag, 8. Dezember) teil. Benötigt werden für die Tombola Preise, die dem Gewinner Freude bereiten und damit einen Beitrag zur Ausrüstung der Feuerwehr leisten. Gesucht werden weiterhin bekannte Persönlichkeiten aus Stadt und Kreis, die sich als Losverkäufer zur Verfügung stellen. Informationen erteilt Bernhard Baumgartner (Vorsitzender des Fördervereins): Baumgartner-b@gmx.de oder Telefon: 077634016

Zweifel an der Wahl sind ausgeräumt

- Staatsanwalt sieht keinen Anlass für Ermittlungen
- Strafanzeige wird als unbegründet abgewiesen

VON MARKUS BAIER

Bad Säckingen - Die Bürgermeisterwahlen in Bad Säckingen sind strafrechtlich nicht zu beanstanden. Nachdem das Landratsamt Waldshut die Wahlanfechtungen bereits vergangene Woche als unbegründet abgewiesen hatte, ist nun auch die Staatsanwaltschaft zu dem Schluss gekommen, dass es im Zuge der Bürgermeisterwahl auch keine Verstöße gegen das Strafrecht gegeben hat.

Im Zusammenhang mit den Bürgermeisterwahlen der Stadt Bad Säckingen seien zwei Anzeigen wegen Wahlbehinderung, Wählernötigung, Verletzung des Wahlheimnisses und Wählertäuschung erstattet worden, wie der Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Waldshut-Tiengen, Florian Schumann, in einer Stellungnahme infolge einer Anfrage unserer Zeitung darstellt. Sämtliche Vorwürfe hätten sich aber im Zuge einer Voruntersuchung als gegenstandslos erwiesen. Dies gilt insbesondere auch für Vorwürfe im Hinblick auf die Berichterstattung unserer Zeitung, so Schumann weiter: „Bei den Vorwürfen der Anzeigerstatter liegt ein strafrechtlich relevantes Verhalten vielmehr fern. Soweit Äußerungen beanstandet wurden, sind diese im Übrigen durch die Presse-beziehungsweise Meinungsfreiheit geschützt.“

Vor allem sah sich die Stadtverwaltung einer Vielzahl von Vorwürfen im Hinblick auf die Bürgermeisterwahl ausgesetzt. Wahlbehinderung, Verletzung des Wahlheimnisses, Wählernötigung sowie Wählertäuschung lauteten die schweren Geschütze, mit denen die Anzeigerstatter laut Staatsanwaltschaft die Stadt konfrontierten: „Im Einzelnen wurde von den Anzeigerstattern die Presseberichterstattung, Stellungnahmen der Stadtverwaltung sowie Äußerungen bei Podiumsdiskussionen und Meinungsäußerungen durch Privatpersonen zu den Wahlen beanstandet“, führt Schumann aus.

Die Überprüfungen der Staatsanwaltschaft Waldshut-Tiengen hätten al-



Der alte und neue Bürgermeister Alexander Guhl am Wahltag: Einsprüche und Anzeigen gegen die Bürgermeisterwahl wurden nun abgewiesen. BILD: FRANK LINKE

erdings ergeben, dass im Zusammenhang mit den durchgeführten Wahlen „weder wählerschützende Strafverurteilungen noch andere Straftatbestände verwirklicht wurden“, fasst Schumann die Ergebnisse der Ermittlungen zusammen. Nach Paragraph 107 des Strafgesetzbuchs (StGB) mache sich der Wahlbehinderung strafbar, wer eine Wahl oder die Feststellung einer Wahl mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt stört.

Nach Paragraph 107a StGB mache sich der Verletzung des Wahlheimnisses strafbar, wer einer dem Schutz des

Wahlheimnisses dienenden Vorschrift in der Absicht zuwiderhandelt, sich oder einem anderen Kenntnis davon zu verschaffen, wie jemand gewählt habe. Nach Paragraph 108 StGB mache sich der Wählernötigung strafbar, wer andere mit rechtswidrigem Druck nötige oder hindere, zu wählen oder sein Wahlrecht in einem bestimmten Sinne auszuüben. Nach Paragraph 108a StGB mache sich der Wählertäuschung strafbar, wer durch Täuschung bewirkt, dass jemand bei der Stimmabgabe über den Inhalt seiner Erklärung irrt oder gegen seinen Willen nicht oder ungültig wählt.

Die Bürgermeisterwahl

Bei der Wahl am 20. Oktober hatte sich Amtsinhaber Alexander Guhl deutlich mit 86 Prozent der Stimmen gegen seine beiden Mitbewerber durchgesetzt. Die mit Abstand Drittplatzierte Gesche Roestel hatte die Wahl in der Folge angefochten. Auf Facebook und Youtube war bereits vor der Wahl massiv Stimmung gemacht worden. Zugleich waren nach der Wahl Strafanzeigen gegen Unbekannt erstattet worden. Die Untersuchungen der zuständigen Behörden dauerten etwa einen Monat.

Bereits am Ende vergangener Woche hatte das Landratsamt seine Entscheidung im Hinblick auf die Wahlanfechtungen getroffen. Insgesamt gab es drei Einsprüche, schildert Pressesprecher Michael Swientek. Zwei Einsprüche seien als unzulässig zurückgewiesen worden. Ein weiterer Einspruch wurde als unbegründet zurückgewiesen. Die Begründung der Aufsichtsbehörde: „Die Stellenausschreibung und das weitere Wahlverfahren wurden von der Stadt Bad Säckingen korrekt durchgeführt.“ Aus Sicht des Landratsamts ist die Wahl somit gültig.

Bürgermeister Alexander Guhl zeigte sich erfreut über die Entscheidungen des Landratsamtes und der Staatsanwaltschaft: „Die Entscheidungen überraschen mich auch nicht, denn es ist alles korrekt abgelaufen.“ Er werte es aber dennoch als gutes Zeichen für die Verwaltung, denn nun sei offiziell bestätigt, dass die Mitarbeiter gesetzeskonform arbeiteten. Dass bewusst der Eindruck erweckt worden sei, dass dies nicht der Fall sein könnte, sieht Guhl als „unfairen Akt“, ebenso wie den Umstand, dass die Strafanzeige gegen Unbekannt und nicht etwa gegen eine konkrete Person erstattet worden sei: „Da nun alle Stellen ausgereizt und ausgiebig beschäftigt wurden, wäre es gut, wenn allmählich wieder Ruhe einkehrt“, lautet Guhls Wunsch.

Seine Gegenkandidatin bei der Bürgermeisterwahl, Gesche Roestel, die die Wahl angefochten hatte, war am Dienstag nicht erreichbar.

Kommentar auf Seite 20

ANZEIGE

Ski-Service bei May

ab 30 Euro, für May Goldkarten Inhaber sogar schon ab 25 Euro

- + Mehr Sicherheit auf harten Pisten
- + Bessere Drehfreudigkeit
- + Optimaler Strukturschliff
- + Hochwertig gewachst, für bessere Gleiteigenschaften
- + Kanten bleiben länger scharf

Neue Ski-Service-Maschine
Wir haben für Dich
aufgerüstet.

LEBE DEINEN SPORT.